



Beitragsreglement



Art. I. Mitgliederbeiträge

1. Aktivmitglieder

Der Mitgliederbeitrag für

SAC-Sektionen Grundbetrag beträg CHF 10.-

SAC-Sektion Beitrag pro Athlet:in Kader A¹ beträgt CHF 600.-

SAC-Sektion Beitrag pro Athlet:in Kader B² beträgt CHF 400.-

Kletterhallen beträgt CHF 1.- /qm Kletterfläche

Klettervereine beträgt CHF 600.-

2. Passivmitglieder

Passivmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

3. Gönner

Der Jahresbeitrag für

Bronzegönner beträgt ab CHF 100.-

Silbergönner beträgt ab CHF 200.-

Goldgönner beträgt ab CHF 300.-

¹ Die Athleten:innen-Beiträge einer SAC-Sektion sind jeweils für diejenigen Athleten:innen geschuldet, welcher sie primär angehören.

² Die Athleten:innen-Beiträge einer SAC-Sektion sind jeweils für diejenigen Athleten:innen geschuldet, welcher sie primär angehören.

Art. 2. Zusatzbeiträge

1. Athleten und Athletinnen

Der Jahresbeitrag der

Athleten:innen im Kader A beträgt (ab 2025)	CHF	1500.-
Athleten:innen im Kader A bis U12 beträgt (ab 2025) *	CHF	1200.-
Sportschultraining (2 Zusatztrainings/Woche)	CHF	1600.-
Athleten Nationalmannschaft Swiss Climbing (>20 Jahre)	CHF	0.-
Athleten:innen im Kader B beträgt (ab 2025)	CHF	600.-

* 2x Training pro Woche, ein 3. Training pro Woche kostet 300.- CHF zusätzlich

Die Jahresbeiträge sind:

inkl. Startgelder und Jahreslizenz

inkl. Bekleidung (neu)

exkl. Trainingslager, Reisen und Übernachtungen an den Wettkämpfen

Die Jahresbeiträge werden beim Kader A jährlich und beim Kader B Semesterweise erhoben.

Art. 3. Elternmitarbeit

Für die Elternmitarbeit im Vorstand wird ein Sitzungsgeld von CHF 450.-- pro Vereinsjahr vergütet. Rahmenbedingungen:

- Teilnahme an mindestens der Hälfte der Vorstandssitzungen
- Keine unentschuldigten Absenzen
- Pro Familie (Haushalt) wird der Betrag nur einmal vergütet

Art. 4. Allgemeines

1. Gültigkeit

Diese Mitgliederbeiträge und Zusatzbeiträge behalten ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung neue Ansätze festlegt.

2. Pro rata

Der Mitgliederbeitrag wird immer fürs ganze Jahr geschuldet.

Der Vorstand kann für die Zusatzbeiträge eine pro rata Reduktion festlegen.

3. Schlussbestimmung

Das vorliegende Beitragsreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 4. April 2024, gestützt auf Artikel 7. Abs. 5 der Statuten des SAC Regionalzentrums Sportklettern Zürich, genehmigt. Es ersetzt das seit dem 30. Juni 2010 gültige und am 21. April 2021, 28. März 2006, 12. April 2007, 28. März 2012, 8. April 2014 und am 11. April 2018 revidierte Beitragsreglement und tritt sofort in Kraft. Die Trainingsbeiträge der Athletinnen und Athleten treten erst im Kalenderjahr 2025 in Kraft.

Uster, 4. April 2024

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Devjani Sengupta

Reto Thommen